

Hausordnung für das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach



Arbeitslosenzentrum
Mönchengladbach e. V.

Liebe Besucherinnen und Besucher,

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ist ein Ort, der erwerbslosen Menschen bei Bewältigung ihrer Arbeitslosigkeit helfen und bei der Arbeitsuche unterstützen dienen soll. Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ist keine Tageswohnung für Personen, die nicht arbeitslos sind. Personen, die bei der Agentur für Arbeit nicht als arbeitsuchend gemeldet sind, werden gebeten, die für sie existierenden Einrichtungen bzw. entsprechende Angebote im Stadtgebiet aufzusuchen.

Im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ist im Haus Lüpertzender Str. 69 der Gebrauch von Handys und Mobiltelefon untersagt. Bitte schalten Sie deshalb vor dem Betreten des Hauses Lüpertzender Str. 69 Ihr Handy bzw. Mobiltelefon aus oder auf stumm. Tiere, Fahrräder usw. können nicht in das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. mitgebracht werden.

Während der allgemeinen Öffnungszeiten des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach steht Ihnen für Ihren Aufenthalt unser Begegnungsraum zur Verfügung. Der Begegnungsraum unseres Arbeitslosenzentrums ist in der Regel für Besucherinnen und Besucher an folgenden Tagen geöffnet:

Montag und Dienstag	10:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag:	10.00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	10.00 bis 14:30 Uhr

Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Kaffee umgehend zu bezahlen; werfen Sie dazu bitte 25 Cent in die auf dem Tisch stehende Kaffeekasse. 1 Flasche Minerlawasser erhalten Sie für 60 Cent. Wasser reichen wir kostenlos. Bitte behandeln Sie die Ausstattung der Einrichtung sorgsam und pfleglich. Sachbeschädigungen werden verfolgt. Verlassen Sie Ihren eingenommenen Platz und Tisch insbesondere im Bereich des Mittagstisches und des Begegnungsbereiches sauber. Stellen Sie Ihr gebrauchtes Essgeschirr nach dem Essen in die dafür vorgesehenen Geschirrwagen im Speiseraum. Gebrauchtes Geschirr wie Tassen und Gläser stellen Sie bitte im Begegnungsraum auf den Servierwagen.

Die Reservierung von Plätzen ist weder im Begegnungs- noch im Speiseraum gestattet. Für Ihre Garderobe oder Ihre Wertsachen können wir keine Haftung übernehmen. Der Speiseraum für den Mittagstisch dient nicht als allgemeiner Aufenthaltsraum. Bitte verlassen Sie nach dem Verzehr Ihres Mittagessens den Speiseraum zügig. Für Ihren allgemeinen Aufenthalt steht Ihnen unser Begegnungsraum neben dem Speisesaal zur Verfügung. Bitte verzehren Sie Essen nur im Speiseraum. Der Verzehr des Mittagessens im Begegnungsraum ist aus Gründen der Hygiene nicht erlaubt. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken in der Einrichtung ist untersagt. Unter den begrenzten räumlichen Möglichkeiten unserer Einrichtung tragen Sie durch Ihr gutes Benehmen ganz wesentlich zum reibungslosen Ablauf und zu einem angenehmen Aufenthalt für alle im Arbeitslosenzentrum bei.

Bitte verhalten Sie sich gegenüber allen Gästen und Beschäftigten des Arbeitslosenzentrums stets freundlich und zuvorkommend. Bitte nehmen Sie in Ihrem Verhalten Rücksicht auf die Belange der übrigen Besucherinnen und Besucher der Einrichtung. Bei der Lautstärke, mit der Sie im Begegnungsraum, beim Mittagstisch oder im Treppenhaus Gespräche führen, Ihren Gefühlsäußerungen Ausdruck verleihen oder Ihre Meinung vertreten, bitten wir Sie die Aufenthaltsqualität für die übrigen Gäste des Arbeitslosenzentrums zu respektieren.

Jede Form rassistischer, sexistischer oder nationalistischer Äußerungen sind unerwünscht und zu unterlassen. Gleiches gilt für Belästigungen gegenüber unseren Gästen oder dem Personal. Die Androhung von Gewalt und/oder körperliche Tätlichkeiten sowie Mobbing sind strengstens untersagt. Bitte wenden Sie sich umgehend an die Leitung unserer Einrichtung oder unser Personal, wenn Sie im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach selbst Opfer durch Belästigungen oder Beleidigungen werden, Unterlassen Sie bitte jeglichen Streit in der Einrichtung mit anderen Besuchern und Besucherinnen des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach. Leisten Sie bitte den Aufforderungen und Anordnungen unseres Personals umgehend Folge. Sind Sie mit Anweisungen unsere Beschäftigten nicht einverstanden oder in anderen Beschwerdefällen bitten wir Sie, sich mit Ihrer Kritik an die Leitung unserer Einrichtung oder direkt an den Vorstand unseres Vereins zu wenden.

Das Mitbringen, der Verbrauch oder die Einnahme von Alkohol und anderen Drogen sind im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach strengstens untersagt bzw. verboten. Alkoholisierten oder unter dem Einfluss von anderen Drogen stehenden Personen ist der Zugang bzw. der Aufenthalt zum Haus Lüpertzender Str. 69 untersagt. Gleiches gilt für das Handeln oder Verteilen von Rauschmitteln jeglicher Art. Auch der Verkauf jeglicher Ware im ALZ Mönchengladbach ist ohne Genehmigung durch die Leitung nicht gestattet. Das Fotografieren oder Filmen in der Einrichtung bedarf der Zustimmung durch die Leitung. Durch Ihren Zutritt des Arbeitslosenzentrums erteilen Sie die Zustimmung fotografiert bzw. gefilmt zu werden sowie der Verbreitung dieser Aufzeichnungen zum Zwecke der öffentlichen Information.

Der Vorstand hat die Leitung und die übrigen Beschäftigten angewiesen, Besucherinnen und Besucher von denen die Regeln dieser Hausordnung nicht beachtet werden, auf deren Einhaltung hinzuweisen und im Bedarfsfall das Hausrecht durchzusetzen. Jeder Diebstahl wird zur strafrechtlichen Anzeige gebracht. Hinweise auf Verstöße gegen diese Hausordnung bitten wir umgehend an unser Personal weiterzuleiten; sie werden selbstverständlich auf Wunsch vertraulich behandelt. Unterstützen Sie bitte unser Personal in Bezug auf die Einhaltung dieser Hausordnung. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach. Der Vorstand des Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. (Stand: Januar 2012)